

# Steuerfreie Sachbezüge

Von Ihnen für Ihre Mitarbeiter – ob als Dankeschön für besonderes Engagement, zur Motivation oder Erhaltung der Leistungsfähigkeit. Nutzen Sie die Gesetzgebung und lassen Sie Ihren Mitarbeitern eine steuerfreie Sachzuwendung bis zu einer Freigrenze von 44,00 Euro im Monat zukommen.

Die Einlösung der Zuwendung kann auch in vier Teilbeträgen zu je 11,00 Euro erfolgen. Bitte beachten Sie die gesetzlichen Vorschriften für Geschenkgutscheine\*.

Für Rückfragen sowie Bestellungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne unter der E-Mail-Adresse [partner@chiemgau-thermen.de](mailto:partner@chiemgau-thermen.de) oder telefonisch unter **+49 8053 200-918** zur Verfügung.

\*Mehr als einen Gutschein pro Arbeitnehmer im Monat bzw. Überschreiten der 44,00 Euro Freigrenze durch Kombinationen mit anderen nicht versteuerten Zuwendungen führt zur vollen Steuerpflicht aller Zuwendungen bei Ihrem Mitarbeiter. Eine Bar- oder Teilbarauszahlung der Geschenkgutscheine ist aus steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Details hierzu finden Sie in dem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11.11.2010 Az: VI R 21/09.VI R 41/10. Wir übernehmen keine Gewähr über lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtliche Beurteilungen in Ihrem Unternehmen. Bitte fragen Sie hierzu Ihren Steuerberater. Kein Umtausch in andere Gutscheine möglich.

## Quelle und weitere Informationen:

<https://www.employer-branding-now.de/employer-branding-wiki-lexikon/steuerfreier-sachbezug>

Stand: 08.01.2021